

# **Raths=Protokoll**

**der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr**

**vom 28. Jänner 1851**



Sitzungs-Protocoll  
des Gemeinde Ausschusses Steyr am 28. Jänner 851.

Gegenwärtige: Herr Bürgermeister Haydinger, die Herren Ausschüsse Gaffl, Plersch, Krenkmüller, Vögerl, Wickhoff, Haller, Wittigslager, Lechner, Heindl.

Das letzte Sitzungs-Protokoll vom 24. dß. wurde vorgelesen, und dagegen keine Erinnerung vorgebracht.

I. Section.

Nro. 396. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft Steyr laut welcher dem Karl Amon von h. Statthalterey eine 3jähr. Wanderbewilligung für die deutschen Bundesstaaten ertheilt wird. Dem Polizeyamte zur Amtshandlung, Verständigung des Karl Amon u. zeitgemäßen Erfolglaßung der Reiseurkunde.

Nro. 397. Note derselben wegen Einrückungsveranlassung des Urlauber Georg Bürger nach Salzburg. Dem Conscr. Amte zur unverzüglichen Amtshandlung.

Nro. 419. Note derselben wegen Verständigung der Theresia Gutbruner, gegen Entrichtung der Stempelgebühr bey der gem. Vorstehung Sierning ihren Heimathschein zu erheben. Der Kanzley zur Verständigung der Theres Gutbruner.

Nro. 421. Schreiben von der Gem. Vorstehung St. Pölten, wegen Ausstellung eines Heimathscheines für Johan Linner. Dem Conscr. Amte zur Ausstellung u. Vorlage des Heimathscheines oder Anzeige der dagegen obwaltenden Anstände.

Nro. 223. Protokoll mit Josef Langerbaur pto. Ausstellung eines Zeugnißes für seinen gewesenen Lehrjung Josef Neudasti. Der kk. Bezirkshauptmansch. zu übermachen mit Note.

Nro. 316. Protokoll mit Anna M. Brunner Mitbesitzerin des bgl. Hauses Nro. 212 in Reichenschwall um Erfolglassung eines Heimathscheines für ihre mj. Tochter Anna M. Bruner. Nachdem die Gemeindevorstehung seit Erscheinen des prov. Gem. Gesetzes v. 17. März 849. sich sowohl im natürlichen als auch übertragenen Wirkungskreise nach den dießfälligen Normen benimmt u. auch hierin von der kk. Bezirkshauptmansch. bey ihrem amtlichen Verfügung unterstützt wird, so kann der Bittstellerin in so lange selbe die Aufnahme in den hiesigen Verband nicht gesetzlich erwirkt hat, die Ausstellung eines Heimathscheines nicht bewilliget werden. Hievon ist dieselbe u. das Conscr. Amt rathschlägig zu verständigen.

Nro. 465. Äußerung des Conscr. Amtes über das von Hrn. Josef Prandstetter neu zu erbauende Wasserwerk. Ist Hr. Josef Prandstetter mit Dekret an die bestehenden Bauvorschriften zu erinnern die Beschwerdeführer Franz Osterer u. Josefa Klausberger hievon rathschlägig zu verständigen u. dem Polizeyamte zum Behufe der Überwachung der Vorhalt zu machen.

Nro. 3906 ao 850. Note des kk. Bezirksgerichtes womit die dahin übersandten Anzeigen der Postknechte wegen Wagemorschen[?] zurückgemittelt werden. Bey Eintritt der Wirksamkeit der Strafprozeßordnung vom 17. Jänner 850, §. 454 angedeuteten besonderen Vorschrift über das in den der Gemeindepolizey zugewiesenen Übertretungsfällen einzuleitende Verfahren wieder in Vorlage zu bringen.

Nro. 434, 435, & 436. 3 Stück Constitute, u. zwar mit Veit Kridl, August Müller u. Ignaz Dobringer wegen arbeitslosen Herumziehen und Betteln.  
Sind diese 3 Individuen wegen arbeitslosem Herumziehen u. Betteln an ihre Heimathsgemeinde zu verschieben.

Nro. 441. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft wegen Vorlage des für Johan Pichler ausgefertigten Heimathscheines.  
Dem Conscr. Amte mit Rücksicht auf die Erledigung vom 17 Jänner 851. ad Nro. 161. zur Amtshandlung zuzustellen.

Nro. 443. Currende nebst Personsbeschreibung wegen Eruirung u. Nachforschung hinsichtlich der Domizilsverhältnisse des Jakob Hall.  
Ein Exemplar dieser Instruktion im Gemeindehause zu affigiren.

Nro. 408. Schreiben von der Gemeinde Losenstein rücksichtlich des Nagelschmidtlehrjungen Josef Kainrad.  
Dem Polizeyamte mit Bezug auf den Auftrag vom 24. dß Z. 375. zuzustellen.

Nro. 417. Note des kk. Bezirksgerichtes wegen Ausforschung des Papierergesellen Peter Knore u. Einlieferung desselben an das Bezirksgericht.  
Das Polizeyamt hat den Peter Knore sogleich auszuforschen im Betretungsfalle anzuhalten, dem kk. Bezirksgerichte einzuliefern u. hierüber Relation zu erstatten. Dem Polizeyamte zum Behufe der sorgfältigsten Eruirung u. allsogleichen Vortage des Ergebnisses im Falle der Ausforschung.

Nro. 447. Arrestanten Rapport des Gem. Diener Bachinger.  
Dem Revidenten zum Amtsgebrauche.

Nro. 433. Distrikts Aktuar Willner überreicht eine verfaßte Instruktion über die wichtigsten öffentlichen Pflichten den Wirthe, Brauer u Kaffeesieder.  
Ist die Drucklegung von 100 Exemplarien zu veranlassen, u. den angeführten Gewerbsinhabern zuzustellen.

Nro. 403. Schreiben von Max Schlicht in Mannheim, womit er den Tod seines Vaters Rudolph Schlicht gew. Ehrenbürger von Steyr anzeigt.  
Zur Wissenschaft. u. Berichtigung in der Matrikel der Ehrenbürger.

Nro. 805. Gesuch des Zitterspieler Filip Prandstetter um Verwendung an die Bezirkshauptmannschaft wegen Erlangung der Produktionsbewilligung.  
Wird der löbl. kk. Bezirkshauptmannschaft mit dem Ansuchen zur weiteren Amtshandlung abgetreten, das Gesuch des Bittstellers nach Zuläßigkeit zu unterstützen.

Nro. 450, 1014, 1100 & 3532 ao 850. 4. Stück Gesuche um Verleihung des Bürgerrechts, nämlich des Paul Brandner, Franz Huber u. Anton Eßmeister.  
Werden sämmtliche Gesuche dahin beschieden: Der Gemeinderath findet sich nicht bestimmt, gegenwärtig ihrem Gesuche um Verleihung des Bürgerrechts folge zu geben. Hievon werden Sie unter Rückschluß der Beilage, das Tax u. Conscr. Amt rathschl. verständiget.

Nro. 2703 ao. 850. Indors. des kk. Bezksger. über die Eingabe der Zäzilia Dickbaur mit Bekanntgabe der Bedingungen wegen Ablösung ihres Hauses Nro. 160 in der Stadt.  
In Evidenz zu halten u. seiner Zeit vorzulegen.

Nro. 298 ao. 850. Hr. Gem. Rath Haller übergiebt den vom Herrn Adjunkten Garber erhaltenen Akt in Betreff der Absperrung der Promenade samt Bemerkung des Letzteren hierüber.  
Wird diese Zuschrift des Herrn Dr. Preuer sammt Expensar u. beygeschlossenen Dekret zum Behufe der weiteren Schlußfaßung mit der Bemerkung übergeben, daß Hr. Adjunkt Gärber über die fragliche Absperrung der Promenade der Meinung ist, daß er das Besitzrecht der Stadt für verwirkt, das Recht zum Besitze aber noch durchführbar halte.

Nro. 407. Schreiben vom kk. Landesger. wegen Invigilirung des Michael Montani und Theres Steinisy. Dem Polizeyamte zur Invigilirung u. Berichtserstattung.

Nro. 420. Note der kk. Bezirkshauptmannschaft wegen Anweisung des Ludwig Dreßl, sich am 28. Jänner d.J. bey der kk. Bezkshptmschft in Linz behufs der Assentirung zu melden.  
Durch die getroffene Verfügung erledigt.

Nro. 440. Empfangsbestättigung der kk. Bez. Hptm. in Betreff des vorgelegten Kriegskaßazahlungsscheines hinsichtl. der von Gustav Gschaider erlegten Militärbefreyungstaxe. Aufzubewahren.

Nro. 428. Note derselben wegen Anweisung des Jakob Petrak, sich wegen Erhebung des Erw. Scheines bey dem kk. Steueramte zu melden.  
Dem Herrn Sekretär zur instehenden Veranlaßung.

Nro. 427. Indorsat derselben wegen Äußerung über das Hausierpaßgesuch des Joh. Kößler.  
Dem Conscript. Amte zur gutächtlichen Äußerung in der angedeuteten Weise gegen Wiedervorlage.

Nro. 1509. Relation des Expedit der Betreff des von Seite des Herrn Franz Mayrhofer sich eigenmächtig zugeeigneten städtischen Grundes am Tabor.  
Da es sich hier um privatrechtliche Besitzesansprüche handelt, so ist Hr. Franz Mayrhofer mit einer Aufforderungsklage zur Nachweisung des zugeeigneten Grundes zu verhalten, u. daher dieser Akt bey dem neu konstituirten Gemeinderathe in Vorlage zu bringen.

Nro. 37 ao. 850. Relation wegen zwey auf der Gmain befindlichen der Stadtgemeinde noch eigenthümlich seyn sollenden Grundstücken.  
In Evidenz zu halten, und zeitgemäß vorzulegen.

## II. Section.

Nro. 393. R.Rev. Schiefermayr berichtet den Revisionsbefund über die Stadtpfarrkirchen u. 4 Benefizienamtsrechnung pro 850.  
Ist diese nunmehr richtig befundene Taxrechnung dem Hrn. Kaßier Göschl zur weiteren Amtshandlung als Beleg seiner Rechnungsführung zuzustellen.

Nro. 418. Vergleich des kk. Bezirksger. in der Rechtssache des Armeninstitutes Steyr u Elis. Riedler pto Zahlung von 62 fl CMz Intēn.  
Dem Herrn Kaßier in Abschrift mit dem Bemerken zuzustellen, die hierin festgesetzten Zahlungstermine genau zu überwachen.

Nro. 430. Anzeige des Armenvater Geistberger in Betreff der Einziehung der Armenbetheilung des Franz Hack'schen Kindes in Ramingsteg.  
Nachdem diese Anzeige bereits in Ausführung gebracht wurde, ad acta.

Nro. 442. Note kk. Bezirkshauptmannschaft laut welcher nicht die kk. Steuerämter, sondern die an Stelle der vorbestandenen pol. Unterbehörden getretenen weltl. Schulvogteyen zur Anfertigung der Schulkostenrechnung berufen sind.

Dem Hrn. Kaßier Göschl mit der Weisung in Abschrift zuzustellen, die abverlangte Schulkosten Rechnung zu legen, oder die dagegen obwaltenden Anstände bekannt zu geben.

Nro. 432. Gesuch des Pfarrmeßners Frz. Anton, wegen seiner Gehalts-Erhöhung mit 17 fl für das Jahr 851.

Wenn die pro 850 gelegte Kirchenrechnung hinsichtlich des Abschlusses ein günstiges Resultat liefert, so ist dieses Gesuch der h. kk. Statthalterey gutächtlich einzubegleiten, mit dem Ersuchen, die mit h. Reggs. Dekr. vom 10. Juny 849 Z. 17320 bewilligte Gehaltserhöhung des Stadtpfarrmeßners mit 17 fl auch für das Jahre 851 aus dem Vermögen der Stadtpfarrkirche zu bewilligen.

III. Section.

Nro. 399. Note des Schuhmachers Kutschera pr 75 fl CMz über für die Polizeywachmannschaft gefertigten Schuhmacherarbeiten.

Mit 75 fl zur Zahlung.

Nro. 400. Quittung des Zettelträgers Pichler pr 20xr CMz.

Mit 20 xr CMz zur Zahlung.

Nro. 401. Dasselbe pr 1 fl 54 xr CMz.

Mit 1 fl 54 xr zur Zahlung.

Nro. 469. Eingabe des Hrn. Kirchenvater Lechner von der St. Annakapelle mit 9 fl 57 2/4 xr CMz mit der Bitte wegen Unterfertigung der anliegenden Quittungen u. Ablaßung des Betrages pr 6 fl an Hrn. H. Bindlehner für Verfaßung der Rechnung.

Die hierwähnten beyfolgenden 9 fl 57 2/4 xr CMz sind vom H. Kaßier Göschl als Perzentualgebühr in Empfang zu nehmen u. Rechnungsrichtig zu stellen, dagegen dem H. Bindlehner kk. Landesger. Kanzellisten für die Rechnungslegung und Reinschrift der abgelegten Rechnung 6 fl CMz gegen Empfangsbestätigung zu bezahlen. Die beigegebenen Quittungen sind gefertiget dem Hrn. Lechner Kirchenvater & Rechnungsleger der St. Annakapelle als Belege seiner Rechnung zuzustellen. Hievon ist der H. Kaßier Göschl zu verständigen.

Herr Referent der III. Section bringt folgendes in Vortrag:

Bey dem Umstande, als aus der Stadtkassa mehrere Zahlungen zu leisten sind, wozu derselben jedoch die nöthige Baarschaft mangelt, bey dem Armeninstitute aus den Pacher'schen Stiftungsgeldern laut Rechnungsauszug eine Baarschaft von 982 fl CMz vorhanden ist, dies Armeninstitut in ähnlichen Fällen auch aus der Stadtkassa Vorschüße erhält, so stelle ich den Antrag, daß aus den Pacher'schen Stiftungsgeldern der Stadtkassa einstweilen 500 fl vorgestreckt werden, welche dieselbe nach Einlauf der Patr. G. u. Verw. Kosten, welche nun nicht mehr lange ausbleiben können da die Rechnung bereits am 1. 9ber 850 wurde, allsogleich wieder zu ersetzen hat, mit welchem Antrage sämmtl.

Herrn Ausschüße einverstanden sind, daher:

Beschluss per unanimia, nach dem Antrage des Herrn Referenten, wovon der Herr Kaßier rathschlätig zu verständigen.

IV. Section.

Nro. 468. Die Bausection bittet um baldige Anordnung eines Augenscheins im Schulhause am Berg behufs dessen Adaptirung.

Wird dießfalls auf den 30. dß Mts. um 2 Uhr Nachmittag ein Augenschein anberaumt wozu die Hrn. Ausschüße der IV. Section Sr. Hochw. Hr. Can. Plersch, Maurermeister Hueber u. Zimmermeister Pichler einzuladen sind.

Nro. 439. Indorsat der k.k. Bezkschptm. wegen Ausfertigung der Miethkontrakte bezüglich des Neuthorgebäudes u. Wiedervorlage binnen 8 Tagen, behufs der Einholung der h. Ratifikation. Sind von der Kanzley die Miethkontrakte unverzüglich auszufertigen u. zur Unterschrift vorzulegen.

Nro. 289. Anzeige des Bauamtsschafner Weiß hinsichtl. der schlechten Beschaffenheit des von einigen Erstehern gelieferten Straßenschotters.

Sind vom Sekretariate an die Erster der Schotterlieferung Hrn. Nußbaumer, Frz. Millner u. Georg Frisch die Dekrete zu erlassen, u. ihnen hierin zu bedeuten, daß sie ihrer protokollarisch eingegangenen Verpflichtung gemäß nur durchgeworfenen, aus nicht zu großen, u. nicht zur kleinen Steinen bestehenden Schotter, die Haufen in vorgeschriebenem Maße zu rechter Zeit an Ort u. Stelle zu schaffen haben, widrigens die Stadtkommune dieses auf ihre Kosten veranlassen müßte. Was den bereits Geführten Schotter anbelangt, so haben die Lieferer selben durchzuwerfen, u. die Haufen zu ergänzen, u. dieses umso gewießer, als ihnen sonst jede Zahlung verweigert werden würde.

Nro. 402. Protokoll über den gepflogenen Augenschein hinsichtlich des im Gartengrunde des Joh. Hofner befindlichen Schotters, dann Abtragung der längst dessen Grund noch befindlichen Stützmauer gegen Überlassung des Materials.

Auf Grund dieser Relation werden dem Bittsteller Johan Hofner für Fortschaffung des bey Abtragung der städtischen Mauer in seinem Garten fallenden Schotters 10 fl CMz aus der Stadtkassa gegen Quittung auszuzahlen bewilliget. Was die fernere Abtragung des ihm eigenthümlichen Stückes Mauer an der Promenade anbelangt, hat man hierorts nichts einzuwenden, daß Hefner selbe auf seine Kosten abtrage u. herstelle, jedoch unter Befolgung der polizeylichen Vorschriften Herstellung eines ordentlichen Geländers u. ohne Praejudice für die Stadtgemeinde bey künftigen Reparaturen an dieser Mauerstrecke.

Nro. 315. Bericht des R.Rev. Schiefermayr über die vom Zimmermeister Bichler angesprochene Zahlung für nachträglich gelieferte Adaptierungsarbeiten im Exjesuiten Gebäude.

Haben die Hrn. Ausschüße Wittigschlager u. Haratzmüller unter Beiziehung des Hrn. Rechnungs-Revidenten u. des Zimmermeisters Pichler das Ausmaß der fraglichen Treppen vorzunehmen, den Kostenpunkt im kurzen Wege mit ihm zu verhandeln, u. über das Ergebnis Bericht zu erstatten. Die Frage wegen Kostenersatz der Gesimsarbeiten bleibt der definitiven Erledigung des Kostenanschlages, vorbehalten.

Nro. 429. Schreiben vom kk. Landesger. Präsidium pto Adaptirung der Arrestlokalitäten im Exzöllestinergebäude.

Wird dem neu constituirenden Gemeinderathe zur schnellen Erledigung vorbehalten.

Nro. 71. Gesuch des Michael Haratzmüller um Anweisung von 200 fl als Bauverlags-Gelder.

Werden dem Hrn. Bauverwalter Mich. Haratzmüller 200 fl als Bauverlagsgelder zur Zahlung angewiesen, wovon selber, so wie das Kassaamt rathschlägig verständigt werden.

Nro. 466 & 467. 2 Stück Wochenlisten pr 23 fl 56 xr CMz u. 8 fl 50 xr CMz.

Dem Bauamte zur Zahlung u. Verbuchung des Materials.

Nro. 376. Note der kk. Bezkschptmschft, mit Plan u. Kostenanschlag hinsichtlich der Herstellung der Wolfingerstraße resp. Fleischerberg u. der Weisung, daß die Kosten aus Ortsgemeinde Konkurrenz zu bestreiten sind, nachdem die Pfarrkonkurrenz mit Ende Oktober 850 erloschen ist.

Wird dem neu constituirenden Gemeinderathe zur Ausführung überlassen.

## V. Section.

Nro. 437. Gesuch des Benedikt Glinz wegen Zurückstellung der ihm pto angeschuldeter Gewerbsstörung abgenommenen Schermesser.

Sind diese Scherrmeißer durch das Sekretariat an Hrn. Benedikt Glinz gegen Empfangsbestätigung zu verabfolgen.

Nro. 398. Indorsatnote der k.k. Bezirkshauptmannschaft um Äußerung über das Gesuch des Karl Müller, ob selber im ausschl. Privilegium oder nur ein Befugniß zur Erzeugung von Nägelmaschinen besitze.

Beliebe Hr. Sekr. Neumayr sich von Karl Müller den Erwerbsteuerschein nebst dem bezüglichlichen Verleihungsdekret vorlegen zu laßen, und solches hieher zu übermitteln.

Nro. 278. Gesuch des Georg Feldbaur um Verleihung einer personellen Lohnkutscher Befugniß.

Um diese Angelegenheit inzwischen im Zuge zu bringen, erhält das Polizeyamt den Auftrag, über die Nothwendigkeit der Vermehrung der Lohnkutscher u. ob Joh. Gärtner seine Befugniß ausübe, Bericht zu erstatten. Zugleich erhält H. Sekr. Neumayr die Weisung, die hiesigen Lohnkutscher, u. den betreffenden Viertelmeister über die persönl. Eigenschaften u. Vermögensverhältniße des Bittstellers zu Protokoll zu vernehmen, u. solches vorzulegen.

## VI. Section.

Nro. 462. R.Rev. Schiefermayr überreicht nebst der M. V. Fondsrechnung pro 850 den aus derselben gezogenen Ausweis zum Behufe der Veröffentlichung desselben.

Ist diese Rechnung, nachdem sie bereits gefertigt ist, mittelst Note an die kk. Prov. Staatsbuchhaltung zu leiten; der verfaßte Rechnungsausweis ist in Druck zu legen, u. es sind hievon 1000 Stück Exemplarien zu nehmen, u. die Mild. Vers. Fonds Rechnungsführung ist mittelst Dekret zu beauftragen die entfallende Perzentualgebühr pr 55 fl CMz an die Stadtkassa abzuführen, u. in künftiger Rechnung dokumentirt zu verrechnen.

Nro. 404. Conto des Vinzenz König u. Sylvester Ramoser pr 1 fl 30 xr CMz für in das hiesige Krankenhaus beförderte 3 Kranken.

Dem Herr Kaßier um Äußerung, ob diese Personen Armeninstitutspfründner sind oder nicht.

## Nachtrag zur I. Section.

Nro. 3818. Eingabe der beyden Herren Doktoren v. König u. Krakowitzer wegen gemeinschaftl. Überlaßung der Gemeinde-Arztstelle.

Herr Referent erstattet hierüber folgenden Vortrag:

Auf Grund meiner erschöpfenden geschichtlichen Darstellung aller von der Gemeindevorstellung gethanen aber erfolglosen Schritte bey den Herren Doktoren v. König u. Krakowitzer hat der Gemeinderath in der Sitzung am 27. Sept. 850 durch Majorität beschloßen, die Stelle eines Gemeindearztes zu sistemisiren, worin die Abfaßung von Kunstgutachten in ärztl. Gemeindeangelegenheiten, die Besorgung der gesammten Armenpraxis sowohl in als außer der Unterstandshäusern der Stadt, so wie die Beziehung zu dem allgemeinen Krankenhause mit dem Rechte der Zuweisung der Kranken dahin durch eine eigene Instruktion demselben übertragen wird, u. würde hiezu einstweilen der Jahresgehalt von 200 fl CMz bestimmt, bis das Ergebnis über den Umfang u. die Schwierigkeit jener Aufgabe erfahrungsmäßig vorliegt, und damit der bis dahin vollkommen konstituirten Gemeinde das Recht ungeschmälert bleibe, die der Leistung entsprechende Gehaltserhöhung zu veranlassen. Die Ausschreibung in der Linzer u. Wienerzeitung wie dem Gemeindeblatte ist erfolgt, u. hatte die Hereingabe von Kompetenzgesuchen zur Folge. Der Beschluß der Anstellung eines eigenen Armenarztes rührt nicht erst von jener Sitzung am 27. Septbr. l.J. her, sondern wurde bereits über Antrag des Referenten der VI. Section von der II. Section nach vorausgegangenen Comitéberathungen dermaßen von dem hochwürdigen Herrn Canonicus zur

Kenntniß des Gemeinderathes gebracht, daß derselbe mit Genehmigung des Letzteren persönlich mit einem Herrn Ausschüße dem Hrn. Dr. v. König die Übernahme der gesamten Armenpraxis in der Eigenschaft als Stadtarmenarzt angeboten hat, worauf derselbe dem Herrn Canonicus persönlich die Bedingungen bekannt gab; da jedoch der Gemeinderath nach erfolgter Mittheilung u. Vortrag, in Bezug auf die Geldanforderung in die Anstellung zweyer Ärzte dieselben nicht angenommen hat, sondern die Äußerung dahin abgab, daß nur ein Stadtarzt mit jährlichen 100 fl CMz angestellt werde und unter Angabe triftiger Gründe Hr. Dr. v. König mit erneuerten Schreiben eingeladen werde, was auch am 24. April geschehen ist, so ist der Antrag und Beschluß vom 27. Septbr. 850 in meinem Referate daher nur die motivirte weitere Begründung mit der durch die Verhältnisse gebothenen Gehaltserhöhung u. der bestimmten Faßung des ärztl. Wirkungskreises. Als Mann, der aus Prinzip, Unpartheylichkeit u. Consequenz handelt, muß ich daher im Interesse der Armen, der Stadtkassa, u. zur Verwirklichung der den Vertragsbedingungen vollkommen entsprechenden Benützung der so wohlthätigen Anstalt des hiesigen allgemeinen Krankenhauses, u. der daselbst nur über ärztliche Anregung vorzunehmenden Reformen, meine Meinung über die vorliegende Eingabe dahin abgeben, daß es bey den angezogenen Verhältnissen der erfolgten öffentlichen Ausschreibung nicht mehr in der Macht des Gemeinderathes stehe, eine Trennung und samt Anstellung zweyer Ärzte zu veranlassen, die Zumeßung des gleichen Gehaltes für die gebothene Leistung als ein Unverhältniß erscheint, da die Stadtpfarre um 2000 Seelen weniger zählt, als jene der Vorstadt, und die Unterstandshäuser sämmtlich in Letzterer gelegen sind. Der Gemeinderath muß das Beschlossene festhalten und ausführen will er sich vor den Vorwurf gerechten Tadels und ungesetzlichen Vorgangs bewahren. Nachdem der Herr Dr. v. König bereits ein Kompetenzgesuch hereingegeben, aber wieder zurückgenommen hat, so wußte er recht Gut die Vorschriften des Gemeinderathes. Weil ich aufrichtig wünsche, daß die Gemeinde einen unterrichteten, menschenfreundlichen, u. strebsamen Armenarzt finde u. glaube, daß sie seine Kenntniße in vielen anderen Richtungen des Gemeindelebens häufig u. beständig bedürfe, und wenn sie darin eine gute Wahl getroffen haben wird, in ihrem Wirken eine bedeutende moralische, intellektuelle u. ökonomische Stütze finden wird, mit der Anstellung eines Gemeindefarztes nach Wegfall der so beschwerlichen Krankenhauspraxis den von allen Seiten gestellten Anforderungen ausreichend Genüge geleistet werden kann, u. die Thätigkeit desselben mit der in Aussicht gestellten Gehaltserhöhung auf Grundlage der gemachten Erfahrungen einen fortwährenden Sporn erhält, die Medizinalverordnung die Anstellung von Gemeinde-Ärzten vorschreibt, so trage ich an, die Eingabe der beiden Herren Ärzte in folgender Weise zu bescheiden: Diese Eingabe dem Herrn Exhibenten zu Handen des Herrn Dr. v. König mit dem zurückzustellen, daß nachdem es sich um die Verleihung einer im ordentlichen Wege ausgeschriebenen Arztnstelle handelt, von diesem einfachen Antrage nun mehr kein Gebrauch gemacht werden könne, und daß ihnen zur Überreichung eines vorschriftsmäßig belegten begründeten Kompetenzgesuches ein neuerlicher Termin von 14 Tagen gegeben werde, wovon auch Herr Dr. Krakowitzer rathschlägig verständiget wird.

Mit diesem Antrage sind die Herren Ausschüße Gaffl Canonicus Plersch, Heindl, Vögerl und Wittigschlager vollkommen einverstanden. Herr Gemeinderath Wickhoff gibt seine Meinung hierüber dahin ab, daß er wohl mit der von Seite des Herrn Referenten über dieses Gesuch angetragenen Erledigung einverstanden sey, er glaube jedoch, daß dieselbe erst nach vollständiger Constituirung des neuen Gemeinderathes hinausgegeben werden soll, welcher Meinung sich die Hrn. Ausschüsse Lechner u. Krenklmüller anschließen, daher Beschluss per majora:

Es sey die vom Herrn Referenten angetragene Erledigung sogleich an die Herrn Bittsteller zu Handen des Herrn Dr. v. König hinauszugeben, u. H. Dr. Krakowitzer hievon auf Rubrick zu verständigen.

Gaffl

J. Krenklmüllner

Wickhoff

Anton Haller

Wittigschlager

Stigler

M. Lechner

Amtmann Schriftführer